

Allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen Jugendarmut verhindern – Prävention ausbauen!

**Forderungen der
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.
zur Bundestagswahl 2013**

Aktuelle Herausforderungen

Junge Menschen sind fortlaufend herausgefordert, ihren Weg in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu finden. Gegenwärtig ist in Deutschland jedoch vor allem die Altersgruppe der 14- bis 27-Jährigen überdurchschnittlich stark von Armut betroffen und von Teilhabe ausgeschlossen. Unter „Armut“ ist neben einer materiellen Unterversorgung auch emotionale, soziale und kulturelle Armut zu verstehen. Dort, wo Übergänge in ein selbstbestimmtes Leben noch nicht gelingen, sind sozialpädagogische Hilfe und finanzielle Unterstützung notwendig. Politik und Gesellschaft sind deshalb angesprochen, Jugendliche verstärkt so zu unterstützen, dass sie ihren eigenen Weg gehen können. Die gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen zu ermöglichen, ist nicht nur aus christlicher Sicht eine zentrale Forderung der Jugendsozialarbeit. Seit einigen Jahren engagieren sich die Mitglieder der BAG KJS entschieden gegen Jugendarmut. Notwendig sind bessere Bildungschancen, Zugang zu Berufsausbildungen und eine verlässliche soziale Absicherung für alle jungen Menschen, insbesondere auch für diejenigen mit schlechten Startbedingungen oder Migrationshintergrund.

Bildung

Bildungsgerechtigkeit für alle jungen Menschen durchsetzen

In Deutschland ist nach wie vor der Bildungserfolg junger Menschen in erheblichem Maße von ihrer sozialen Herkunft abhängig. Um diesem Umstand entgegen zu wirken, muss sich künftig der jugend- und bildungspolitische Blick noch stärker auf die Interessen und Bedarfslagen von (bildungs-)benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien richten. Zum Abbau der Selektivität im deutschen Bildungssystem sind der Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Bundesländern sowie längeres gemeinsames Lernen erforderlich.

Bildungs- und Teilhabepaket in eine Regelleistung umwandeln

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde in den vergangenen Jahren mehr Beteiligung für Benachteiligte angestrebt. Jedoch gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die bürokratischen Hürden zur Inanspruchnahme sind abzubauen. Zur dauerhaften Unterstützung von Teilhabe sind die Leistungen nach Ende des Bildungs- und Teilhabepaketes in eine Regelleistung zu überführen.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit dauerhaft absichern – Kooperationsverbot aufheben

Der Ausbau der Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen darf nicht gestoppt werden und bedarf einer finanziellen Absicherung. Diese kann durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes und durch finanzielle Beteiligung des Bundes ermöglicht werden. Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen muss an allen Schulen in Deutschland zum Regelangebot werden, da von ihren Angeboten alle Kinder und Jugendlichen profitieren. In besonderem Maße bietet dieses jugendhilfeorientierte Angebot an Schulen jedoch auch Unterstützung und Anlaufstellen für benachteiligte junge Menschen. Es werden Freiräume für non-formales und informelles Lernen geschaffen; die Persönlichkeitsentwicklung erfährt eine unverzichtbare Unterstützung.

Bildungschancen für junge Migrantinnen und Migranten verbessern

Junge Zuwanderer und Zuwanderinnen sind im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Sie brauchen gezielte Unterstützung und Beratung. Für nicht mehr schulpflichtige junge Zuwanderer/-innen müssen mehr Angebote geschaffen werden, nicht anerkannte (Schul-)Abschlüsse zügig nachzuholen, damit sie eine Chance auf den deutschen Ausbildungsmarkt haben. Die Förderung schulischer und sprachlicher Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn ist bis heute auf einen begrenzten Teil der Zuwanderer und Zuwanderinnen beschränkt. Eine studienvorbereitende Förderung muss für alle Neuzuwanderer und Neuzuwanderinnen möglich sein. Die Fördermöglichkeit nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich ist mindestens auf alle in § 8 BAföG genannten förderberechtigten Personen zu erweitern, um für junge Migrantinnen und Migranten mehr Chancengerechtigkeit beim Erwerb der Hochschulreife und beim Hochschulzugang in Deutschland zu erreichen.

Ausbildung und Beruf

Recht auf Ausbildung garantieren

Ein entscheidender Schritt zur Überwindung der Jugendarmut kann mit der rechtlichen Verankerung einer Ausbildungsgarantie realisiert werden. Die ca. 1,5 Mio. jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zwischen 20 und 29 Jahren sind überproportional von Armut betroffen und drohen ihre Perspektive zu verlieren. Die Ausbildungsgarantie soll prioritär durch betriebliche Ausbildung unterstützt und durch solidarische Finanzierungsinstrumente eingelöst werden. Wo dies nicht möglich ist, muss ausreichendes Angebot außerbetriebliches Ausbildungsangebot bereitgestellt werden. Formen assistierter Ausbildung sollten mit Blick auf die Situation am Ausbildungsmarkt zeitnah und flächendeckend aufgebaut und etabliert werden.

Angebote unterschiedlicher Rechtskreise kombinieren

Um Ausbildungsabbrüche, Beschäftigung als Ungelernte(r) und damit verbunden ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko und in der Folge Armut zu verhindern, müssen Arbeitsförderungs- und Jugendberufshilfemaßnahmen verstärkt nach den Grundsätzen der Jugendhilfe ausgerichtet werden. Die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen hat im Vordergrund der Hilfeleistung zu stehen, nicht die Arbeitsmarktverwertbarkeit. Dazu ist eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten. Für solche Hilfen müssen die Förderangebote der Rechtskreise SGB II, III und VIII miteinander kombinierbar sein. Dadurch wird eine kohärente Förderung benachteiligter Jugendlicher ermöglicht.

Verlässliche Angebote für „schwer erreichbare Jugendliche“ schaffen

Um gleichberechtigte Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle (jungen) Menschen zu gewährleisten, ist die Ausweitung von Unterstützungsangeboten für Jugendliche, die von den Regelmaßnahmen der Grundsicherungsträger und der Arbeitsförderung nicht (mehr) erreicht werden, zwingend erforderlich. Die Angebote müssen individuell zugeschnitten und mit erhöhter sozialpädagogischer Begleitung rechtskreisübergreifend bedingungslos zur Verfügung stehen und dabei verstärkt aufsuchende und nachgehende Arbeitsmethoden realisieren. Die BAG KJS setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau und die Verstetigung von bereits existierenden und erfolgreich arbeitenden Projekten ein und fordert daher die verpflichtende Anwendung der genannten Ansätze nach § 13 SGB VIII, die konsequente Verwendung der freien Förderung nach § 16f SGB II und die Aufnahme von aufsuchenden Ansätzen im Rahmen von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III.

Mobilität fördern – Angebotsvielfalt in der Jugendhilfe wieder herstellen

Als mobilitätsförderndes Strukturelement ist Jugendwohnen unverzichtbar. Die Leistungen können nur angemessen angeboten werden, wenn die Immobilie analog zu den Internaten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und den Studentenwohnheimen öffentlich gefördert wird, d.h. die laufenden Betriebskosten durch Zuschüsse an die Bewohner/-innen finanziert werden. Ein Entgeltsatz nach §78 a-g SGB VIII muss für alle Bewohner/-innen durch die verschiedenen Kostenträger (Bundesagentur für Arbeit, Jugendämter, BAföG-Ämter) anerkannt werden. Eine Unterscheidung der Leistungen für minder- und volljährige Bewohner/-innen ist ab zu schaffen. Die bauinvestiven Zuschüsse nach §80a SGB III sind auch über das Jahr 2014 hinaus notwendig. Die Integration und Partizipation im Jugendwohnen ist für die jungen Menschen sehr wichtig; deutsche und europäische Jugendliche erhalten durch das Jugendwohnen wesentliche bessere Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss ihrer dualen Berufsausbildung. Jugendwohnen ist als Teil der europäischen Mobilitätsstrategie und zur Sicherung des Fachkräftebedarfes mitzudenken.

Soziale Sicherung

Sanktionsvorschriften des SGB II verändern

Die Sanktionsvorschriften des SGB II sehen für die unter 25-Jährigen, außer bei Meldeversäumnissen, Sanktionen von 100 Prozent und bei Wiederholung auch Streichung der Kosten der Unterkunft vor. Dies treibt junge Menschen in die Wohnungslosigkeit und zum Teil auch in die illegale

Beschaffung der notwendigen Ressourcen. Junge Menschen werden durch die Jobcenter mehr als doppelt so häufig sanktioniert als andere Leistungsempfänger. Die Sanktionsregeln für unter 25-Jährige müssen abgeschafft werden, um nicht noch mehr junge Menschen ihrer Existenzgrundlage komplett zu berauben. Sie sind auch mit den Prinzipien menschenwürdiger Lebensbedingungen nicht zu vereinen.

Auszugsverbot für junge Volljährige im ALG II-Bezug aufheben

Junge Menschen unter 25 Jahren im ALG II-Bezug sind zum Verbleib in der familiären Bedarfsgemeinschaft gezwungen. Steigende Zahlen unter jungen wohnungslosen Menschen waren in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Gerade in Familien mit ALG II-Bezug ist der Verbleib junger Volljähriger in der Bedarfsgemeinschaft oftmals kontraproduktiv, da es häufig schwer ist, Unterstützung und Motivation für ein eigenständiges Erwerbsleben zu erhalten. Bei jungen Erwachsenen, für deren weitere Entwicklung der Verbleib in der Bedarfsgemeinschaft nicht förderlich ist, muss das selbstständige Wohnen aktiv unterstützt werden.

Kinderrechte auch für minderjährige Flüchtlinge garantieren

Die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention sind in allen gesetzlichen Regelungen sicherzustellen, die minderjährige Flüchtlinge betreffen. Das gilt auch für 16- und 17-jährige unbegleitete Flüchtlinge. Die Verfahrensfähigkeit nach dem Asyl- und Aufenthaltsrecht muss von 16 auf 18 Jahre angehoben werden. Inhaftierungen von Minderjährigen aus asyl- und ausländerrechtlichen Gründen müssen verbindlich ausgeschlossen werden. Hier ist die Jugendhilfe als zentrale Instanz in der Begleitung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu stärken. Jugendmigrationsdienste können unterstützend wertvolle Dienste leisten.

Eigenständige Jugendpolitik

Als Zukunftspolitik muss jugendpolitisches Handeln Perspektiven und Teilhabe mit und für alle jungen Menschen eröffnen. Die vielfältigen Herausforderungen Jugendlicher müssen in die gesellschaftliche Debatte eingebracht werden. Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik ist die inklusionsgerechte Gestaltung jugendlicher Lebenslagen gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei muss jugendpolitisches Handeln gerade die heterogenen Lebenslagen in den Blick nehmen und darf dabei auch die Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht abhängen. Es bedarf dazu einer ressortübergreifenden, national wie europäisch ausgerichteter Querschnittspolitik.

Wir befürworten eine Politik, die Jugendliche bei ihrer Suche nach Lebenssinn und Orientierung sowie bei der Erprobung von Lebensentwürfen unterstützt und zur Befähigung der jungen Menschen beiträgt, die mit erschwerten Bedingungen zurechtkommen müssen.

Bonn, 23. April 2013

Beschluss der Mitgliederversammlung